

**Prüfbericht 366-0154-18-WIRD
zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 001430**

ANLAGE: 9.1

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: APA1P

Stand: 11.09.2018



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : BMW, BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 10 J X 21 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittlenoch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
APA1P9FP40E741	APA1P ET40	ohne	74,1		995	2406	05/18
APA1P9HA40E741	APA1P ET40	ohne	74,1		995	2406	05/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW, BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : OE ww. ZJBC

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: **BMW X5 / X6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X70	e1*2001/116*0420*..	155 -330	285/35R21	GAJ; 51G; 57E	BMW X5 (Baureihe E70); 10B; 11H; 11M; 12K; 4DA; 51A; 7AJ; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E; 78A

Verkaufsbezeichnung: **X-REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X5	e1*2007/46*0421*..	155 -330	285/35R21	GAJ; 51G; 57E	BMW X5 (Baureihe E70); 10B; 11H; 11M; 12K; 4DL; 51A; 7NM; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E; 78A
X5	e1*2007/46*0421*..	155 -330	285/35R21	GAJ; 51G; 57E	BMW X5 (F15); 10B; 11H; 11M; 12K; 4DL; 51A; 7NM; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E; 78A

Prüfbericht 366-0154-18-WIRD
zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 001430

ANLAGE: 9.1

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: APA1P

Stand: 11.09.2018



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **X-REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X6	e1*2007/46*0412*..	155 -330	285/35R21	GAJ; 51G; 57E	ab e1*2007/46*0412*08; BMW X6 (Baureihe F16); 10B; 11H; 11M; 12K; 4DA; 4DL; 51A; 7AJ; 7NM; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E; 78A

Verkaufsbezeichnung: **X-REIHE (X1, X3, X4, X5, X6)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X-N1	e1*2007/46*0454*..	155 -330	285/35R21	GAJ; 51G; 57E	BMW X5 (Baureihe E70); bis e1*2007/46*0454*10; 10B; 11H; 11M; 12K; 4DA; 4DL; 51A; 7AJ; 7BD; 7NM; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76D; 76V; 77E; 78A
X-N1	e1*2007/46*0454*..	155 -330	285/35R21	GAJ; 51G; 57E	ab e1*2007/46*0454*14; BMW X6 (Baureihe F16); 10B; 11H; 11N; 4DA; 4DL; 51A; 7AJ; 7BD; 7NM; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E; 78A
X-N1	e1*2007/46*0454*..	155 -330	285/35R21	GAJ; 51G; 57E	ab e1*2007/46*0454*11; BMW X5 (F15); 10B; 11H; 11N; 4DA; 4DL; 51A; 7AJ; 7BD; 7NM; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E; 78A

Verkaufsbezeichnung: **X5 M,X6 M**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M7X	e1*2007/46*0172*..	408	285/35R21	GAJ; 51G; 57E	BMW X5 (Baureihe E70); bis e1*2007/46*0172*05; 10B; 11H; 11N; 4DA; 4DL; 51A; 7AJ; 7NM; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E; 78A

Prüfbericht 366-0154-18-WIRD
zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 001430

ANLAGE: 9.1

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: APA1P

Stand: 11.09.2018



Seite: 3 von 4

Verkaufsbezeichnung: **X5 M,X6 M**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M7X	e1*2007/46*0172*..	423	285/35R21	GAJ; 12K; 51G; 57E	BMW X5 M (Baureihe F15); BMW X6 M (Baureihe F16); ab e1*2007/46*0172*06; 10B; 11H; 11N; 4DA; 4DL; 51A; 7AJ; 7NM; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E; 78A

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11M) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 4DA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 856 227 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4DL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 856 209 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

**Prüfbericht 366-0154-18-WIRD
zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 001430**

ANLAGE: 9.1

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: APA1P

Stand: 11.09.2018



Seite: 4 von 4

- 714) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreifrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76D) Die Verwendung dieser Räder ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 78A) Die Verwendung dieser Räder ist nur an der Vorderachse zulässig. Sind Auflagen und Hinweise für Vorder- und Hinterachse vorhanden, so sind nur die erforderlichen Auflagen und Hinweise für die Vorderachse zu beachten. Für die Hinterachse sind die Auflagen und Hinweise des verwendeten Rades zu berücksichtigen.
- 7AJ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 23 6 798 726 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 798 872 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NM) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 881 890 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- GAJ) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 285/35R21
Hinterachse: 325/30R21
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreifengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.